

# Nutzungsvereinbarung für Räume

## Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten

### 1. Vereinbarungsgegenstand

Dieser Vereinbarung regelt die Nutzung der im Folgenden beschriebenen Räumlichkeiten zwischen der Wellnesspark Überlingen GmbH (Nachstehend „WÜ GmbH“) und dem Veranstalter (Nachstehend "Veranstalter"). Die WÜ GmbH stellt dem Veranstalter die Räumlichkeiten für die vereinbarten Zwecke und Zeit zur Verfügung.

#### Beschreibung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Rengoldshauer Straße 51, 88662 Überlingen und umfassen den gebuchten und vereinbarten Raum inkl. der derzeitigen Ausstattung. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für den gebuchten und festgelegten Zweck.

### 2. Vereinbarungsdauer

- Die Nutzungsvereinbarung tritt in Kraft am Tag und zum Beginn der gebuchten Veranstaltung / Kurs. Die WÜ GmbH sowie der Veranstalter stimmen diesem zu.
- Die Nutzung ist befristet für die angegebene Zeit.
- Die kostenlose Stornierungsfrist beträgt bei **Veranstaltungen 1 Monat** und bei wiederkehrenden **Kursen 1 Tag** vor Beginn der Veranstaltung / Kurs.

### 3. Nutzungszweck

Die Nutzung ist ausschließlich für die gebuchte Veranstaltung / Kurs gestattet. Jegliche Nutzung, die über den vereinbarten Zweck hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung der WÜ GmbH.

### 4. Kosten

- Die Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preistabelle bzw. nach dem vereinbarten Preis.
- Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung und Internet sind in diesem Preis enthalten.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung auf das Konto der WÜ GmbH.

### 5. Rechte und Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und Schäden unverzüglich der WÜ GmbH zu melden.
- Der Veranstalter darf keine baulichen Veränderungen ohne schriftliche Zustimmung des WÜ GmbH vornehmen.
- Die Untervermietung oder Weitergabe der Räume an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, eine schriftliche Genehmigung liegt vor.

## 6. Rechte und Pflichten der WÜ GmbH

- Die WÜ GmbH stellt die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen und nutzbaren Zustand zur Verfügung.
- Die WÜ GmbH ist berechtigt, die Räume nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen, etwa zur Wartung oder bei Verdacht auf Vereinbarungsverletzungen.

## 7. Haftung

- Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten oder seine Gäste verursacht werden.
- Die WÜ GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die sich aus der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des der WÜ GmbH zurückzuführen.

## 8. Hausordnung

- Die Nutzung der Räumlichkeiten hat im Einklang mit der Hausordnung zu erfolgen. Diese wird dem Veranstalter bei Vereinbarungsbeginn mitgeteilt.
- Ruhestörungen, unsachgemäße Müllentsorgung und Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften sind untersagt.

## 9. Beendigung der Vereinbarung

- Die Vereinbarung endet durch fristgerechte Kündigung, Ablauf der vereinbarten Zeit oder einvernehmliche Aufhebung.
- Bei Vereinbarungsende sind die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Eventuelle Reparaturkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

## 10 Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt.
- Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Überlingen.
- Zu Werbezwecken kann auf der Homepage der SeeOase Altbirnau eine Mitteilung der Veranstaltung bzw. der Kurse nach Raumbuchung eingestellt werden.